Stadt Chur
Polizei

Stadtpolizei Chur
Kornplatz 10
7000 Chur
Telefon 081 254 53 00
Telefax 081 254 53 99
stapo.nez@chur.ch
www.chur.ch

In Zusammenarbeit mit:

© Stadtpolizei Zürich
Bilder: Unfalltechnischer Dienst, Stadtpolizei Zürich
1. Auflage, Februar 2020

Elektro-Einrad
(Onewheel)

Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!

Mit diesem Fahrzeug darf **nicht** auf öffentlichen Verkehrsflächen gefahren werden. Solche zeichnen sich dadurch aus, dass sie für alle zugänglich sind (z. B. öffentliche Strassen, auch Quartierstrassen und Begegnungszonen, Trottoirs, Parkplätze beispielsweise bei Einkaufszentren).

Elektro-Einrad
(Monowheel)

Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!

Mit diesem Fahrzeug darf **nicht** auf öffentlichen Verkehrsflächen gefahren werden. Solche zeichnen sich dadurch aus, dass sie für alle zugänglich sind (z. B. öffentliche Strassen, auch Quartierstrassen und Begegnungszonen, Trottoirs, Parkplätze beispielsweise bei Einkaufszentren).

Elektro-Smartwheel
(Hoverboard)

Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!

Mit diesem Fahrzeug darf **nicht** auf öffentlichen Verkehrsflächen gefahren werden. Solche zeichnen sich dadurch aus, dass sie für alle zugänglich sind (z. B. öffentliche Strassen, auch Quartierstrassen und Begegnungszonen, Trottoirs, Parkplätze beispielsweise bei Einkaufszentren).

Elektro-Skateboard

Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!

Mit diesem Fahrzeug darf **nicht** auf öffentlichen Verkehrsflächen gefahren werden. Solche zeichnen sich dadurch aus, dass sie für alle zugänglich sind (z. B. öffentliche Strassen, auch Quartierstrassen und Begegnungszonen, Trottoirs, Parkplätze beispielsweise bei Einkaufszentren).

Stadtpolizei Chur

ELEKTRO-TRENDFAHRZEUGE

So benutzen Sie ein für den öffentlichen Raum zugelassenes Elektro-Fahrzeug richtig:

- Maximal eine Person.
- Strassen mit allgemeinem Fahrverbot und Trottoirs dürfen nicht befahren werden.
- Ein Helm ist nicht in jedem Fall obligatorisch, wird aber stets empfohlen.
- Kindern unter 14 Jahren ist die Nutzung nicht gestattet.
- 14- bis 16-Jährige benötigen einen Führerausweis Kat. M.
  Für schnelle Elektro-Bikes benötigen auch Personen über 16 Jahren einen Führerausweis Kat. M.
- Die Benutzung von Radstreifen und -wegen ist obligatorisch.
  Wo diese fehlen, muss am rechten Fahrbahnrand gefahren werden.
- Parkieren: Primär auf/in dafür vorgesehenen Flächen/Einrichtungen.
  Auf dem Trottoir nur, wenn daneben ein 1.5 m breiter Raum frei bleibt.

Elektro-Trottinett
(Leicht-Motorfahrrad)

nach Art. 18 Bst. b. Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kategorie Leicht-Motorfahrrad.

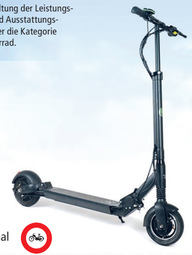

* Vorschriftssignal

Geschwindigkeit: 20 km/h
Kontrollschild: Nicht erforderlich
Platzzahl: 1 Person
Führerausweis: Kat. M (14 bis 16 Jahre), ab 16 Jahren ist kein Führerausweis erforderlich
Velohelm: Nicht erforderlich, jedoch empfohlen

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benutzung von Radstreifen und -wegen obligatorisch. **Fahren auf dem Trottoir verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahrräder»* zulässig.

Elektro-Bike, langsam
(Leicht-Motorfahrrad)

nach Art. 18 Bst. b. Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kategorie Leicht-Motorfahrrad.

Geschwindigkeit: 20 km/h / 25 km/h mit Tretunterstützung
Kontrollschild: Nicht erforderlich
Platzzahl: 1 Person (Ausnahmen nach Art. 63 Abs. 3 VRV)
Kilowatt: bis 0.5
Führerausweis: Kat. M (14 bis 16 Jahre), ab 16 Jahren ist kein Führerausweis erforderlich
Velohelm: Nicht erforderlich, jedoch empfohlen

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benutzung von Radstreifen und -wegen obligatorisch. **Fahren auf dem Trottoir verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahrräder»* zulässig.

Elektro-Roller
(Leicht-Motorfahrrad)

nach Art. 18 Bst. b. Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kategorie Leicht-Motorfahrrad.

Geschwindigkeit: 20 km/h / 25 km/h
Kontrollschild: Nicht erforderlich
Platzzahl: 1 Person (Ausnahmen nach Art. 63 Abs. 3 VRV)
Kilowatt: bis 0.5
Führerausweis: Kat. M (14 bis 16 Jahre), ab 16 Jahren ist kein Führerausweis erforderlich
Velohelm: Nicht erforderlich, jedoch empfohlen

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benutzung von Radstreifen und -wegen obligatorisch. **Fahren auf dem Trottoir verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahrräder»* zulässig.

Elektro-Stehroller
(Motorfahrrad)

nach Art. 18 Bst. d. Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Geschwindigkeit: 20 km/h
Kontrollschild: Erforderlich
Platzzahl: 1 Person
Kilowatt: bis 2.0
Führerausweis: Kat. M (14 bis 16 Jahre), ab 16 Jahren ist kein Führerausweis erforderlich
Velohelm: Nicht erforderlich, jedoch empfohlen

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benutzung von Radstreifen und -wegen obligatorisch. **Fahren auf dem Trottoir verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahrräder»* zulässig.

Elektro-Bike, schnell
(Motorfahrrad)

nach Art. 18 Bst. a. Ziff. 2 Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Geschwindigkeit: 30 km/h / 45 km/h mit Tretunterstützung
Kontrollschild: Erforderlich
Platzzahl: 1 Person
Kilowatt: bis 1.0
Führerausweis: Kat. M (ab 14 Jahren),
Velohelm: Erforderlich

Verhalten im Verkehr: Benutzung von Radstreifen und -wegen obligatorisch. **Fahren auf dem Trottoir verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahrräder»* mit ausgeschaltetem Motor gestattet.